

Software-Projektvertrag

- Auszug -

Inhaltsverzeichnis

PRÄAMBEL

§ 1 DEFINITIONEN

§ 2 VERTRAGSGEGENSTAND

- 2.1 LEISTUNGSUMFANG
- 2.2 SOFTWARE VON DRITTANBIETERN
- 2.3 INSTALLATION VON SOFTWARE VON DRITTANBIETERN
- 2.4 BESONDERHEITEN FÜR DIE INSTALLATION VON SOFTWARE UNTER OPEN SOURCE LIZENZBEDINGUNGEN (WIE BEISPIELSWEISE DER GENERAL PUBLIC LICENCE)
- 2.5 LEISTUNGSABGRENZUNG
- 2.6 PROJEKTZEITPLAN

§ 3 MITWIRKUNGS- UND KOOPERATIONSPFLICHTEN DES KUNDEN

- 3.1 FESTLEGUNG DER MITWIRKUNGS- UND KOOPERATIONSPFLICHTEN DES KUNDEN
- 3.2 EINZELNE MITWIRKUNGS- UND KOOPERATIONSPFLICHTEN
- 3.3 BEDEUTUNG DER MITWIRKUNGS- UND KOOPERATIONSPFLICHTEN
- 3.4 INFORMATION, NACHFRIST, KÜNDIGUNG

§ 4 LEISTUNGSÄNDERUNGEN/CHANGE REQUESTS

- 4.1 ÄNDERUNG DER LEISTUNG
- 4.2 ANNAHME DER ÄNDERUNG
- 4.3 WEITERFÜHRUNG DER VERTRAGLICHEN LEISTUNGEN
- 4.4 VERTRAGLICHE FOLGEN

§ 5 PROJEKTORGANISATION

- 5.1 ANSPRECHPARTNER
- 5.2 PROJEKTLEITUNG
- 5.3 MITARBEITEREINSATZ DES KUNDEN
- 5.4 MITARBEITEREINSATZ DES AUFTRAGNEHMERS
- 5.5 BERICHTSWESEN
- 5.6 PROJEKTLENKUNGS-AUSSCHUSS
- 5.7 TEILNEHMER DES PROJEKTLENKUNGS-AUSSCHUSSES
- 5.8 TAGUNG DES PROJEKTLENKUNGS-AUSSCHUSSES
- 5.9 ERGEBNISSE DES PROJEKTLENKUNGS-AUSSCHUSSES

§ 6 PLANUNGSPHASE: ERSTELLUNG DES PFLICHTENHEFTS

- 6.1 LASTENHEFT
- 6.2 LASTENHEFTPRÜFUNG UND UMSETZBARKEIT
- 6.3 HINWEISPFLICHT UND LÖSUNGSVORSCHLÄGE

§ 7 ABNAHME DES PFLICHTENHEFTS

- 7.1 PRÜFUNGS- UND ABNAHMEPFLICHT

- 7.2 MANGEL
- 7.3 ABNAHMEERKLÄRUNG
- 7.4 ABNAHMEVERWEIGERUNG

§ 8 UMSETZUNGSPHASE

§ 9 ABNAHME

- 9.1 GEGENSTAND DER ABNAHME
- 9.2 PRÜFUNGSVERPFLICHTUNG
- 9.3 FEHLSCHLAGEN DER ABNAHME
- 9.4 ERFOLGREICHE PRÜFUNG
- 9.5 UNWESENTLICHE MÄNGEL
- 9.6 FEHLERKLASSENANORDNUNG
- 9.7 MÄNGELANORDNUNG

§ 10 VERGÜTUNG, AUSLAGEN, ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

- 10.1 VERGÜTUNGSANSPRÜCHE IN DER PLANUNGSPHASE
- 10.2 VERGÜTUNGSANSPRÜCHE IN DER UMSETZUNGSPHASE
- 10.3 VERGÜTUNGSANSPRÜCHE VON LEISTUNGSÄNDERUNGEN/CHANGE REQUESTS
- 10.4 VERGÜTUNGSFOLGERUNGEN VON LEISTUNGSÄNDERUNGEN/CHANGE REQUESTS
- 10.5 AUSLAGENERSTATTUNG
- 10.6 ZAHLUNGSANHALTEN
- 10.7 ZAHLUNGSVERZUG

§ 11 RECHTSEINRÄUMUNG

§ 12 RECHTE AN ARBEITSERGEBNISSEN

§ 13 GEHEIMHALTUNG UND VERTRAULICHE INFORMATIONEN

GEHEIMHALTUNG
AUSNAHMEN VON VERTRAULICHEN INFORMATIONEN

§ 14 SACHMÄNGEL

- 14.1 VERJÄHRUNGSFRIST
- 14.2 MÄNGELANZEIGE
- 14.3 NACHERFÜLLUNG DURCH NACHBESSERUNG ODER NEULIEFERUNG
- 14.4 NACHERFÜLLUNG DURCH HANDLUNGSANWEISUNGEN UND UMGEHUNGSLÖSUNGEN
- 14.5 NACHFRIST
- 14.6 WEITERE RECHTE DES KUNDEN

§ 15 RECHTSMÄNGEL (SCHUTZRECHTSVERLETZUNG DRITTER)

- 15.1 RECHTSMÄNGEL
- 15.2 VERJÄHRUNGSFRIST
- 15.3 MÄNGELANZEIGE
- 15.4 FREISTELLUNG
- 15.5 NACHERFÜLLUNG
- 15.6 SINNGEMÄÙE ANWENDUNG DER REGELUNGEN ÜBER SACHMÄNGEL
- 15.7 WEITERE RECHTE DES KUNDEN

§ 16 HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG

- 16.1 UNBESCHRÄNKTE HAFTUNG
- 16.2 HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG BEI FAHRLÄSSIGKEIT

- 16.3 BESCHRÄNKUNG WEITERER HAFTUNG
- 16.4 PRODUKTHAFTUNGSGESETZ
- 16.5 SONDERREGELUNG FÜR OPEN SOURCE SOFTWARE-KOMPONENTEN
- 16.6 MITVERSCHULDEN
- 16.7 DATEN-BACKUP UND DATENVERLUST
- 16.8 MITARBEITER

§ 17 ÜBERPRÜFUNGSRECHTE DER SOFTWARE-HERSTELLER

§ 18 LOYALITÄTSVERPFLICHTUNG

§ 19 SCHLUSSBESTIMMUNGEN

- 19.1 MITTEILUNGEN UND ERKLÄRUNGEN
- 19.2 ABTRETUNG
- 19.3 HÖHERE GEWALT
- 19.4 ANWENDBARES RECHT UND GERICHTSSTAND
- 19.5 VOLLSTÄNDIGKEIT, VERTRAGSERGÄNZUNGEN, SCHRIFTFORM
- 19.6 EIGENTUMSVORBEHALT
- 19.7 KORRESPONDENZ

§ 20 SALVATORISCHE KLAUSEL

Präambel

Hintergrund von MKM

MKM ist spezialisierter IT- Dienstleister und Distributor von XXXXXXXX und MKM-Softwareprodukten.

Hintergrund des Kunden

.....

Geplantes Projekt

Der Kunde hat die von MKM distribuierte und vertriebene Lizenzsoftware erworben. Zwischen den Vertragspartnern besteht ein Software-Kaufvertrag über diese Software.

[bitte eine kurze, aussagekräftige Beschreibung des geplanten Projekts einfügen. Bitte Hintergrund und Zeitplan darstellen.]

§ 2 Vertragsgegenstand

2.1 Leistungsumfang

MKM erstellt für den Kunden in der Planungsphase das nach seiner Abnahme diesem Vertrag beizufügende Pflichtenheft (**Anhang 4**).

In der optional zu beauftragenden Umsetzungsphase übernimmt MKM die kundenspezifische, individuelle Erweiterungen der Lizenzsoftware zur Vertragssoftware und die Einführung der Vertragssoftware in die technische und operative IT-Umgebung des Kunden.

Die Lizenzsoftware enthält Open Source Software-Komponenten, die in der Dokumentation ausdrücklich ausgewiesen und aufgelistet sind. Diese Open Source Software-Komponenten werden gemäß den jeweiligen Open Source Lizenzbedingungen überlassen, die mit Hyperlinks in der Dokumentation ebenfalls aufgelistet sind. Der Kunde erkennt an, dass diese Open Source Lizenzbedingungen bei den Open Source Software-Komponenten Anwendung finden. Der Kunde verpflichtet sich, die darin enthaltenen Bestimmungen einzuhalten.

2.2 Software von Drittanbietern

Soweit für die Installation der Lizenzsoftware die Gestellung von Software von Drittanbietern erforderlich wird, wird MKM den Kunden hierauf hinweisen. Solche Software von Drittanbietern ist nicht im Lieferumfang der Lizenzsoftware enthalten.

2.3 Installation von Software von Drittanbietern

Der Kunde beauftragt MKM, die für die Lizenzsoftware benötigte Software von Drittanbietern herunterzuladen und zu installieren. Software von Drittanbietern wird von MKM nicht bereitgestellt oder in einer sonstigen Form im Rahmen dieses Vertrages mitgeliefert. Der Kunde ermächtigt die Mitarbeiter von MKM, die Lizenzbedingungen, soweit für die Installation erforderlich, in seinem Namen zu akzeptieren.

2.4 Besonderheiten für die Installation von Software unter Open Source Lizenzbedingungen (wie beispielsweise der General Public Licence)

Der Kunde beauftragt MKM, die für die Lizenzsoftware benötigte Open Source Software herunterzuladen und zu installieren. Open Source Software wird von MKM nicht bereitgestellt oder in einer sonstigen Form im Rahmen dieses Vertrages mitgeliefert. Der Kunde ermächtigt die Mitarbeiter von MKM, die Open Source Lizenzbedingungen, soweit für die Installation erforderlich, in seinem Namen zu akzeptieren.

2.5 Leistungsabgrenzung

Insbesondere die folgenden Leistungen sind nicht Gegenstand dieses Vertrages:

- Lieferung und Überlassung der Lizenzsoftware und/oder anderer Software-Komponenten
- Update-Abonnement für die Lizenzsoftware und sich daran anschließende Wartungsarbeiten
- Supportleistungen für die Lizenzsoftware und die Vertragssoftware oder Hardware
- Hosting von Lizenz- oder Vertragssoftware
- Entwicklung von individuellen Zusätzen (Add-Ons) zur Lizenz- oder Vertragssoftware.

2.6 Projektzeitplan

Die Vertragspartner haben einen **Projektzeitplan (Anhang 1)** vereinbart, der diesem Vertrag beigelegt ist. MKM wird im Rahmen der Erstellung des beizufügenden **Pflichtenheftes (Anhang 4)** die Ausführungsfrist durch einen detaillierten Zeitplan ergänzen, der allen Entwicklungsphasen der Vertragssoftware konkrete Terminvorgaben zuordnet.

§ 3 Mitwirkungs- und Kooperationspflichten des Kunden

3.1 Festlegung der Mitwirkungspflichten des Kunden

Der Kunde hat den Erfolg des Projekts in jeder Phase durch aktive und angemessene Mitwirkungshandlungen zu fördern. Er wird insbesondere MKM die zur ordnungsgemäßen Durchführung des Projekts notwendigen Informationen und Daten zur Verfügung stellen und, soweit erforderlich, den Mitarbeitern von MKM den Zutritt zu seinen Geschäftsräumen ermöglichen.

Die Beschreibung der Mitwirkungs- und Kooperationspflichten ist in einem Projektplan enthalten, der integraler Bestandteil des beizufügenden **Pflichtenheftes (Anhang 4)** ist. Die Details der Mitwirkungs- und Kooperationspflichten basieren auf der Auflistung in § 3.2. Die Liste der Mitwirkungspflichten ist dabei nicht abschließend. Weitere Mitwirkungspflichten des Kunden können im Rahmen der Pflichtenhefterstellung näher spezifiziert und aufgenommen werden. Dies gilt auch bei Leistungsänderungen/Change Requests, die sich im Rahmen des Projektes ergeben.

3.2 Einzelne Mitwirkungs- und Kooperationspflichten

Vorbehaltlich einer weitergehenden Festlegung gemäß § 3.1 hat der Kunde insbesondere folgende Mitwirkungspflichten:

- Teilnahme an Workshops und Besprechungen des Lenkungsausschusses
- Bereitstellung der erforderlichen Hardware
- Bereitstellung eines Datenbankservers, der den Hardwareempfehlungen von MKM entspricht, mit einer ausreichenden Anzahl von Clients
- Bereitstellung von Datenfernzugang per SSH oder VPN Site2Site
- Bereitstellung einer ausreichenden Anzahl von Arbeitsplätzen für die Mitarbeiter von MKM
- Durchführung von Datensicherungen in regelmäßigen, gefahrenstprechenden Abständen
- Anzeige von Sach- und Rechtsmängeln
- Bereitstellung von Testdaten und Testfällen, nach Vorgabe von MKM
- Durchführung der Altdatenübernahme, sofern Bestandteil des Projektes
- Definition von Reports und statistischen Auswertungen, wie in der jeweiligen Projektstufe festgelegt
- Bereitstellung/Erstellung von Schnittstellen, wie in der jeweiligen Projektstufe festgelegt
- Durchführung von Tests, basierend auf den Testfällen
- Beseitigung von durch den Kunden verursachten Anwenderfehlern, Bereinigung von vom Kunden zur Verfügung gestellten mangelhaften Daten, Mängelbeseitigung bei vom Kunden zur Verfügung gestellten Schnittstellen und Reports
- Durchführung der Abnahmeprüfung

- Schulung der Endanwender des Kunden durch seine Key User.

3.3 Bedeutung der Mitwirkungs- und Kooperationspflichten

Die Vertragspartner sind sich einig, dass das Projekt eine intensive Zusammenarbeit erfordert. Ohne die Mitwirkung und Kooperation des Kunden kann das Projekt nicht erfolgreich durchgeführt werden. Daher haben die Mitwirkungspflichten des Kunden für das Gelingen des Projekts eine so hohe Relevanz wie seine Hauptleistungspflichten. Der Kunde ist verpflichtet, seine Mitwirkungspflichten innerhalb der im Projektplan festgelegten Termine und Meilensteine zu erfüllen.

3.4 Information, Nachfrist, Kündigung

Sofern der Kunde seine Mitwirkungs- und Kooperationspflichten nicht innerhalb der im Projektplan festgelegten Termine und Meilensteine erfüllt, verlängern sich die für die Leistungserbringung von MKM festgelegten Termine und Meilensteine entsprechend. MKM kann dem Kunden eine angemessene Nachfrist zur Erfüllung der Mitwirkungspflichten setzen.

Sofern der Kunde seinen Mitwirkungs- und Kooperationspflichten auch nicht innerhalb der angemessenen Nachfrist nachkommt, wird MKM dem Kunden eine weitere, zweite Nachfrist setzen. Erfüllt der Kunde seine Mitwirkungspflichten auch innerhalb der zweiten Nachfrist nicht, ist MKM berechtigt, diesen Vertrag außerordentlich zu kündigen.

Darüber hinaus kann MKM nach der ersten Nachfristsetzung eine Erstattung der Mehraufwände verlangen, die durch die Nichterfüllung der Mitwirkungspflichten entstanden sind. Die Erstattung wird auf Basis der aktuellen MKM **Dienstleistungspreisliste (Anhang 2)** berechnet.

§ 4

Leistungsänderungen/Change Requests

4.1 Änderung der Leistung

Der Kunde kann bis zum Zeitpunkt der Abnahme jederzeit Änderungen und Ergänzungen der Leistung verlangen, wenn diese für MKM technisch umsetzbar und zumutbar sind. MKM prüft das Änderungsverlangen innerhalb von 20 Arbeitstagen nach Eingang. Bei Umsetzbarkeit beschreibt MKM diese gewünschten Änderungen unter Mitwirkung des Kunden in einer Leistungsänderung/Change Request.

Aufgrund der inhaltlich mit dem Kunden abgestimmten Leistungsänderung/Change Request bietet MKM die Durchführung der Leistungsänderung/Change Request unter Berücksichtigung der anfallenden Kosten und Verschiebungen des Projektzeitplanes verbindlich an.

4.2 Annahme der Änderung

Der Kunde wird das Angebot innerhalb von 5 Arbeitstagen ab Zugang des Leistungsänderung/Change Request Angebots annehmen. Nimmt der Kunde das Angebot an, so werden die Änderungen Vertragsbestandteil. MKM hat sämtliche Arbeitsergebnisse, einschließlich der Dokumentation, an die Änderungen anzupassen. Nimmt der Kunde das Angebot nicht an, werden die Vertragspartner das Projekt unverändert fortsetzen.

4.3 Weiterführung der vertraglichen Leistungen

MKM wird während eines laufenden Leistungsänderungs-/Change Requests-Verfahrens die vertragsgegenständlichen Leistungen planmäßig weiterführen, es sei denn, der Kunde weist sie schriftlich an, dass die Arbeiten bis zur Entscheidung über die Leistungsänderung eingestellt oder eingeschränkt werden sollen. Sind vor Abschluss des Leistungsänderungsverfahrens Leistungen zu erbringen oder Handlungen durchzuführen, die aufgrund der Leistungsänderungen nicht mehr verwertbar wären, teilt MKM dies dem Kunden unverzüglich mindestens per E-Mail mit.

4.4 Vertragliche Folgen

Leistungsänderungen bzw. Change Requests erhöhen den Update-Abonnement-Aufwand und Software-Wartungsaufwand und wirken sich damit auf die Regelungen des Update-Abonnement-Vertrages und Software-Wartungsvertrages aus.

§ 5 Projektorganisation

5.1 Ansprechpartner

Die Ansprechpartner des Kunden und von MKM können die zur Durchführung des Vertrages erforderlichen Auskünfte erteilen und benötigte Entscheidungen entweder selbst treffen oder veranlassen.

Als Ansprechpartner für das Projekt sind derzeit beim Kunden

Herr XXXX

Telefon: +49 000000000

Mail: XXXX

und bei MKM

Herr XXXXXX

Telefon: +49 0000000000000

Mail: XXXXXX@

vorgesehen.

5.2 Projektleitung

Der Kunde benennt einen Projektleiter, MKM einen Projektkoordinator. Der Projektleiter des Kunden hat die Projektverantwortung.

5.3 Mitarbeitereinsatz des Kunden

Das Projektteam des Kunden setzt sich aus folgenden Mitarbeitern zusammen:

Rolle/Aufgabe	Geplanter Mitarbeiter
---------------	-----------------------

5.9 Ergebnisse des Projektlenkungsausschusses

Die Ergebnisse jeder Projektlenkungsausschusssitzung werden vom Projektkoordinator protokolliert und von dem Projektleiter und dem Projektkoordinator unterzeichnet. Sollte der Projektleiter das jeweilige Protokoll nach Zugang nicht innerhalb von 10 Arbeitstagen unterzeichnet oder korrigiert zurückgesandt haben, gilt der Inhalt des Protokolls als akzeptiert.

§ 6

Planungsphase: Erstellung des Pflichtenhefts

6.1 Lastenheft

Die Funktionalitäten und Leistungspotentiale des Projektes sind in dem **Lastenheft** des Kunden beschrieben, das diesem Vertrag als **Anhang 3** beigelegt ist.

6.2 Lastenheftprüfung und Umsetzbarkeit

MKM hat das **Lastenheft (Anlage 3)** auf Vollständigkeit, Eindeutigkeit, Schlüssigkeit und technische Umsetzbarkeit geprüft und wird auf dessen Grundlage das **Pflichtenheft (Anhang 4)** erstellen. Die im **Pflichtenheft (Anhang 4)** enthaltene Feinspezifikation muss so konkret und umfassend sein, dass ein fachkundiger Dritter die Umsetzung der Anforderungen des Lastenheftes überprüfen und die Programmierung gegebenenfalls selbst durchführen könnte.

6.3 Hinweispflicht und Lösungsvorschläge

Ergibt sich bei der Erstellung des **Pflichtenhefts (Anhang 4)**, dass der Umsetzung von Anforderungen des Lastenheftes gravierende technische Probleme entgegenstehen oder berücksichtigt das Lastenheft relevante Umstände nicht hinreichend, so wird MKM den Kunden darauf unverzüglich und umfassend hinweisen und ggf. bereits Lösungsmöglichkeiten präsentieren. Stellen sich Anforderungen des Kunden im Lastenheft für MKM als technisch nicht in zumutbarer Weise realisierbar dar, werden diese durch einen besonderen Hinweis im **Pflichtenheft (Anhang 4)** entsprechend gekennzeichnet.

§ 7

Abnahme des Pflichtenhefts

7.1 Prüfungspflicht

Der Kunde wird das von MKM erstellte **Pflichtenheft (Anhang 4)** insbesondere im Hinblick auf die Umsetzung der durch das Lastenheft vorgegebenen Anforderungen prüfen und abnehmen. Der Kunde kann zur Prüfung der Vollständigkeit und technischen Umsetzbarkeit des Pflichtenhefts einen unabhängigen Sachverständigen seiner Wahl auf seine Kosten hinzuziehen.

7.2 Mangel

„Mangel“ bedeutet im Rahmen der Planungsphase insbesondere jede negative Abweichung des Pflichtenhefts von den Anforderungen des Lastenhefts.

7.3 Abnahmeerklärung

Nach erfolgreicher Abnahmeprüfung hat der Kunde innerhalb von 5 Arbeitstagen die Abnahme des **Pflichtenhefts (Anhang 4)** zu erklären. Wegen unwesentlicher Mängel darf der Kunde die Abnahme nicht verweigern. Sie steht jedoch unter dem Vorbehalt der unverzüglichen Behebung dieser Mängel durch MKM. Mit der Abnahme übernimmt der Kunde keine Mitverantwortung für die technische Realisierbarkeit und Funktionsfähigkeit der Vertragssoftware.

Die Abnahmewirkung beschränkt sich auf die vollständige und fachlich richtige Umsetzung der Anforderungen aus dem Lastenheft.

7.4 Abnahmeverweigerung

Verweigert der Kunde wegen nicht unerheblicher Mängel die Abnahme des Pflichtenhefts, hat er dies MKM unter Angabe der Mängel schriftlich mitzuteilen.

Der Kunde wird MKM für die Beseitigung dieser Mängel eine angemessene Frist setzen.

§ 8 Umsetzungsphase

Der Kunde wird der MKM innerhalb von 10 Arbeitstagen mindestens per E-Mail mitteilen, ob er die Option auf die Durchführung der Umsetzungsphase ausübt.

Übt der Kunde die Option aus, wird die MKM innerhalb von XX Arbeitstagen mit der Umsetzung des **Pflichtenhefts (Anhang 4)** beginnen und spätestens mit Ablauf der Ausführungsfrist dem Kunden die fertiggestellte Software sowie alle weiteren Arbeitsergebnisse übergeben.

§ 9 Abnahme

9.1 Gegenstand der Abnahme

Gegenstand der Abnahme ist die vertraglich geschuldete Leistungsfähigkeit der Vertragssoftware, einschließlich der vollständigen Umsetzung des **Pflichtenhefts (Anhang 4)**, ggf. das Vorliegen garantierter Eigenschaften sowie die ordnungsgemäße Beschaffenheit der Dokumentation.

Voraussetzung für die Abnahme ist, dass MKM dem Kunden alle Arbeitsergebnisse vollständig übergibt und ihm die Abnahmebereitschaft anzeigt.

9.2 Prüfungspflicht

Daraufhin hat der Kunde innerhalb von 5 Arbeitstagen mit der Prüfung der Abnahmefähigkeit zu beginnen.

9.3 Fehlschlagen der Abnahme

Schlägt die Abnahme fehl, so übergibt der Kunde MKM eine Auflistung aller die Abnahme hindernden Mängel. Nach Ablauf einer angemessenen Frist hat MKM eine mangelfreie und abnahmefähige Version der Vertragssoftware bzw. der sonstigen Arbeitsergebnisse bereitzustellen. Im Rahmen der darauf folgenden Prüfung werden nur die protokollierten Mängel geprüft, soweit sie ihrer Funktion nach Gegenstand einer isolierten Prüfung sein können.

9.4 Erfolgreiche Prüfung

Nach erfolgreicher Prüfung hat der Kunde innerhalb von 5 Arbeitstagen mindestens per E-Mail die Abnahme zu erklären.

9.5 Unwesentliche Mängel

Wegen unwesentlicher Mängel darf der Kunde die Abnahme nicht verweigern. Diese steht jedoch unter dem Vorbehalt der unverzüglichen Beseitigung der Mängel durch MKM. Diese Mängel sind im Abnahmeprotokoll einzeln und detailliert aufzuführen.

9.6 Fehlerklassenzuordnung

Software-Mängel werden den folgenden Fehlerklassen zugeordnet:

Fehlerklasse 1 (Wesentliche Fehler):

Die ordnungsgemäße Nutzung der Vertragssoftware oder wesentlicher Teile davon ist ausgeschlossen. Der Betriebsablauf ist derart beeinträchtigt, dass eine sofortige Abhilfe notwendig ist. Die Abnahme kann verweigert werden.

Fehlerklasse 2 (Erhebliche Fehler):

Die Nutzung der Vertragssoftware oder wesentlicher Teile davon ist derart beeinträchtigt, dass die gewöhnliche Verwendung der Vertragssoftware nur mit nicht unerheblichem zusätzlichem Aufwand möglich ist. Eine kurzfristige Abhilfe ist erforderlich.

Kann die Nutzung durch einen Workaround (anderer Arbeitsablauf als bisher) wiederhergestellt werden, so ist der Fehler der Fehlerklasse 3 zuzuordnen.

Die Abnahme erfolgt und die Fehler werden nach § 15.2 – 15.4 beseitigt.

Fehlerklasse 3 (Sonstige Fehler):

Die Nutzung ist nicht wesentlich beeinträchtigt, eine Behebung ist zwar notwendig, jedoch nicht dringlich.

Die Abnahme erfolgt und die Fehler werden nach § 15.2 – § 15.4 beseitigt.

9.7 Mängelzuordnung

Die Zuordnung der einzelnen Mängel zu einer Fehlerklasse erfolgt in gegenseitigem Einvernehmen. Ist eine einvernehmliche Lösung nicht zu erzielen, erfolgt eine vorläufige Zuordnung durch den Kunden nach billigem Ermessen, unter Berücksichtigung der berechtigten Interessen von MKM.

§ 10

Vergütung, Auslagen, Zahlungsbedingungen

10.1 Vergütungsansprüche in der Planungsphase

Der Kunde entrichtet für die in der Planungsphase erbrachten Leistungen (unabhängig von der Ausübung der Option auf die Durchführung der Umsetzungsphase) einen Betrag von € XXX zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer. MKM ist berechtigt, Abschlagszahlungen nach dem nachfolgenden Zahlungsplan zu verlangen.

1. Bei Auftragserteilung 30% der Auftragssumme nach § 10.1 in der Höhe von € XXX
2. Nach zeitlichem Ablauf von 50% der Planungsphase weitere 30% der Auftragssumme nach § 10.1 in der Höhe von € XXX
3. Bei Bereitstellung zur Abnahme weitere 30% der Auftragssumme nach § 10.1 in der Höhe von € XXX
4. Bei Abnahme weitere 10% der Auftragssumme nach § 10.1 als ENDZAHLUNG in der Höhe von € XXX

Die Vergütung ist innerhalb von 10 Tagen nach Erhalt einer ordnungsgemäßen und prüffähigen Rechnung fällig.

10.2 Vergütungsansprüche in der Umsetzungsphase

Der Kunde entrichtet für die in der Umsetzungsphase erbrachten Leistungen einen Betrag von € XXX zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer. MKM ist berechtigt, Abschlagszahlungen nach dem nachfolgenden Zahlungsplan zu verlangen.

1. Bei Auftragserteilung 30% der Auftragssumme nach § 10.2 in Höhe von € XXX
2. Nach zeitlichem Ablauf von 50% der Planungsphase weitere 30% der Auftragssumme nach § 10.2 in Höhe € XXX
3. Bei Bereitstellung zur Abnahme weitere 30 % der Auftragssumme nach § 10.2 in Höhe von € XXX
4. Bei Abnahme weitere 10 % der Auftragssumme nach § 10.2 als ENDZAHLUNG in Höhe von € XXX

Die Vergütung ist innerhalb von 10 Tagen nach Erhalt einer ordnungsgemäßen und prüffähigen Rechnung fällig.

10.3 Vergütungsansprüche von Leistungsänderungen/Change Requests

Der Kunde entrichtet für die in der Umsetzungsphase erbrachten Change Requests die jeweilige Auftragssumme zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer. Die Vergütung wird nach Erklärung der Abnahme des jeweiligen Change Requests innerhalb von 10 Tagen nach Erhalt einer ordnungsgemäßen und prüffähigen Rechnung fällig.

10.4 Vergütungsauswirkungen von Leistungsänderungen/Change Requests

Leistungsänderungen bzw. Change Requests erhöhen den Update-Abonnement- und Software-Wartungsaufwand. Sie wirken sich damit auf die Vergütung des Update-Abonnement-Vertrages und des Software-Wartungsvertrages aus.

10.5 Auslagenerstattung

Der Kunde wird MKM alle Auslagen erstatten, die MKM im Zusammenhang mit der Leistungserbringung nach diesem Vertrag entstehen, vorausgesetzt, MKM stellt dem Kunden die entsprechenden Belege für die geltend gemachten Auslagen zur Verfügung.

Reisekosten werden nach Aufwand und im Übrigen wie folgt erstattet, es sei denn die **MKM Dienstleistungspreisliste (Anhang 2)** enthält eine abweichende Vereinbarung:

Flugzeug: Flüge in der Economy Class bei Europäischen Verbindungen

Flüge in der Business Class bei Flugverbindungen länger als 6 Stunden

Zug: Bahnfahrt 2. Klasse

Auto: 0,50 Cent pro zurückgelegten Kilometer

(maßgeblich ist hierbei die direkte Strecke zwischen dem Sitz von MKM und dem Sitz des Kunden)

Darüber hinaus zahlt der Kunde eine Tagesspesenpauschale entsprechend der aktuellen Steuerrichtlinien.

10.6 Zahlungsausschlüsse

Zahlungen durch Scheck oder Wechsel werden nicht angenommen.

10.7 Zahlungsverzug

Im Falle des Zahlungsverzuges gelten die gesetzlichen Bestimmungen.